



3 Minuten für die Jungen.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession 2016. *Sami Kanaan, EKKJ-Präsident*

Jugendliche wirksam vor den schädlichen Folgen des Tabakkonsums schützen!

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ist besorgt über die mögliche Rückweisung des Tabakproduktegesetzes (15.075). Die wirksamsten Massnahmen, die verhindern sollen, dass Jugendliche mit dem Rauchen beginnen, müssen unterstützt und schnellstmöglich umgesetzt werden, insbesondere jene zur Einschränkung der Werbung. Eine Rückweisung dieses bereits gemässigten Gesetzesentwurfs an den Bundesrat wäre ein schlechtes Omen für die Gesundheit der Jugendlichen in der Schweiz.

Derzeit rauchen 27 % der Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren. Wollte ein Unternehmen heute den Tabak im Schweizer Markt einführen, würde ihm angesichts der wissenschaftlich erwiesenen Schädlichkeit des Produkts sowie seiner verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit die Bewilligung verweigert¹. Vor diesem Hintergrund ist unverständlich,

dass für dieses Produkt Verkaufsförderung und Werbung betrieben werden darf.

Der Ständerat muss sich in der Sommersession zur Rückweisung des Tabakproduktegesetzes an den Bundesrat äussern. Bei dieser Vorlage sind die Jugendlichen eine zentrale Zielgruppe. Die EKKJ appelliert an den Ständerat, dem Antrag der Minderheit der SGK zu folgen und diese Rückweisung abzulehnen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss landesweit unbedingt verstärkt werden.



Mit der Rückweisung ginge wertvolle Zeit verloren für die Gesundheit der Jugendlichen.

Der derzeitige, bereits gemässigte Gesetzesentwurf umfasst entscheidende Massnahmen, um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen beginnen: namentlich das Verkaufsverbot an Minderjährige sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Testkäufe. Weitere Massnahmen betreffen die Werbung und Verkaufsförderungsaktionen, denn Jugendliche stellen die Hauptzielgruppe

¹ *Neue Erkenntnisse zu Marketing und Werbung bei Tabakerzeugnissen*, Eidgenössische Kommission für Tabakprävention, Mai 2014



der Marketingstrategien der Tabakindustrie dar. Dies erklärt das grosse Interesse Letzterer am Sponsoring von Festivals und Veranstaltungen, die vorwiegend Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Verkaufsförderungsaktionen verleiten letztlich zu einem erhöhten Konsum und erleichtern Personen mit niedrigem Einkommen, zu denen auch die Jugendlichen zählen, den Zugang. Deshalb müssen solche Massnahmen dringend eingeschränkt werden.

Würde der Gesetzesentwurf an den Bundesrat zurückgewiesen, ginge wertvolle Zeit für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz verloren. Zudem würde man riskieren, dass das Gesetz abgeschwächt würde und erfolgversprechende Massnahmen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den schädlichen Auswirkungen des Tabaks keinen Platz fänden.



Jetzt handeln, um Jugendliche besser vor Tabakschäden zu schützen.

Die EKKJ plädiert für eine kohärente Politik im Bereich der legalen und illegalen Drogen. Um für Jugendliche glaubwürdig zu sein, ist es entscheidend, eine klare und kohärente Haltung zu vertreten. Es ist jedoch inkohärent, einerseits das kleinste potenziell gesundheitsschädigende Molekül zu bekämpfen, andererseits aber die Absatzförderung eines Produkts zu genehmigen, das erwiesenermassen toxisch ist. Ausserdem schadet diese Inkohärenz der Glaubwürdigkeit der Präventionsbotschaften und -massnahmen in hohem Masse.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt die Grundanforderungen des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums und würde es der Schweiz ermöglichen, dieses zu ratifizieren – eine durchaus kohärente Massnahme, hat doch die WHO ihren Sitz in der Schweiz.

Die EKKJ ruft Sie dazu auf, die Rückweisung des Geschäftes 15.075 an den Bundesrat abzulehnen und die Massnahmen für einen besseren Schutz der Jugendlichen vor den Folgen des Tabakkonsums anzunehmen.



Weitere Auskünfte

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 92 26

ekkj-cfej@bsv.admin.ch

www.ekkj.ch